



Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 06.04.2023

Verantwortlich: Mathias Rosenmüller

Wasserrahmenrichtlinie: Den Flüssen mehr Raum geben

WRRL Grunderwerb

Unsere Gewässer erfüllen zahlreiche, lebensnotwendige Funktionen. Gleichzeitig sind sie ökologischen Ansprüchen und zunehmend klimatischen Veränderungen ausgesetzt. Das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist es, für Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer den sogenannten „guten Zustand“ zu erreichen. Essentiell für die Oberflächengewässer ist dabei die Durchgängigkeit für Fische und Wasserlebewesen sowie ein intakter Uferstreifen und mit Ufergehölzen.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist im Wasserhaushaltsgesetz verankert und stellt eine gesetzliche Verpflichtung dar. Für die großen Flüsse und Bäche, den Gewässern I. und II. Ordnung ist der Freistaat Bayern, also das Wasserwirtschaftsamt zuständig. Bei den kleinen Gewässern der III. Ordnung obliegt dies den Städten und Gemeinden selbst. Zu diesem Thema war das Wasserwirtschaftsamt vor kurzem beim Markt Schwarzenfeld und der Gemeinde Stulln zu Gast.

Große Gewässer auf dem Gebiet der beiden Gemeinden sind Naab, Fensterbach/Hüttenbach und Schwarzach. Diese verfehlen leider meist aufgrund unzureichender Gewässerstruktur den „ökologisch guten Zustand“. Unsere bayerischen Gewässer sind nutzungsbedingt stark begradigt, verbaut und kanalisiert. Dazu kommt, dass Ufergehölze fehlen und sich die Gewässer dadurch im Sommer stark aufheizen.

Uferstreifen sind Grundlage einer Verbesserung unserer heimischen Fließgewässer

Der Anspruch, Struktur und Beschattung der Gewässer zu verbessern, erfordert einen ausreichend breiten Ufergehölzstreifen. Breite, gehölzbestandene Uferstreifen entfalten das volle Spektrum möglicher positiver Wirkungen. Als Puffer und



Filter kann dieser Streifen vielfältige Funktionen wahrnehmen: Natürlicher Uferschutz, Erosionsschutz, Hochwasserschutz durch Rückhaltevermögen, Beschattung der Gewässer, was vor allem im Hinblick auf die Wassertemperatur und den Sauerstoffgehalt von Bedeutung ist, ein natürlicher CO₂-Speicher und die Biotopfunktion. Uferstreifen sind allerdings nicht auf der gesamten Gewässerstrecke erforderlich, die erforderlichen Abschnitte sind in den sog. Umsetzungskonzepten nach Wasserrahmenrichtlinie explizit benannt. Die Umsetzungskonzepte für Fensterbach/Hüttenbach sind aktuell noch in der Bearbeitung und werden demnächst mit Öffentlichkeitsbeteiligung am runden Tisch besprochen. Außerdem soll noch im Frühjahr 2023 ein Ortstermin an einem renaturierten Gewässer stattfinden, damit sich Interessierte und Grundstückseigentümer einen Eindruck über die Renaturierungsmaßnahmen verschaffen können.

Das Wichtigste für die Realisierung von Uferstreifen ist die Flächenverfügbarkeit

Für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen müssen die erforderlichen Grundstücksflächen erworben werden. Aufgrund diverser (Bau-)Vorhaben ist der Flächendruck allgemein sehr hoch. Da die Kommune als örtliche Institution einfach „näher am Bürger“ ist, bat das Wasserwirtschaftsamt um einen Gesprächstermin. Dabei waren Abteilungsleiter Christian Götz, Sachgebietsleiter Liegenschaften Bernhard Rom und Projektleiterin Sophia Schreiner bei Bürgermeister Peter Neumeier und Bürgermeister Hans Prechtl im Rathaus des Marktes Schwarzenfeld zu Gast.

Die beiden Bürgermeister des Marktes Schwarzenfeld und der Gemeinde Stulln sind sich einig in der Notwendigkeit, die Gewässerqualität der regionalen Flusswasserkörper zu verbessern. Der Markt Schwarzenfeld und die Gemeinde Stulln haben daher Unterstützung für das Wasserwirtschaftsamt Weiden bei der Kommunikation zum Grunderwerb zugesagt, aber gleichzeitig auch auf die eigenen Entwicklungsbelange hingewiesen.

Das Wasserwirtschaftsamt bedankte sich für die zugesagte Unterstützung. In den kommenden Tagen ist zu diesem Thema bei weiteren Kommunen ein Besuch geplant. Auch wird das Amt auf die jeweiligen Grundstückseigentümer persönlich zugehen.

Ansprechpartner am Wasserwirtschaftsamt Weiden ist Frau Sophia Schreiner, Sachgebiet Liegenschaften beim Wasserwirtschaftsamt Weiden (Tel. 0961-304 499) oder Email: poststelle@wwa-wen.bayern.de. Das Wasserwirtschaftsamt stellt auf seiner Internetseite (www.wwa-wen.bayern.de) ausführliche Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie bereit.
Foto Wasserwirtschaftsamt Weiden



Unterschrift Bild: Christian Götz, Bernhard Rom, Sophia Schreiner, Bürgermeister Peter Neumeier (Markt Schwarzenfeld), Bürgermeister Hans Prechtl (Gemeinde Stulln)

Fotograf: Stefan Bartl-Schöls